

Abänderungsantrag zu Drucksache 013/2021

Betreff:

Grundsatzbeschluss für die Errichtung von ca. 65 Wohnungen für sozial Bedürftige deutsche Familien in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Vorbereitung der Errichtung von ca. 65 Wohnungen für sozial bedürftige Alleinerziehende und Familien in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Sachdarstellung:

Der Druck auf den Wohnungsmarkt im berlinnahen Raum verschlechtert die Lebensqualität von Alleinerziehenden und Familien mit mehreren minderjährigen Kindern erheblich.

Diese Situation hat sich wegen Fernunterricht und „Corona-Krise“ weiter verschlechtert.

Alleinerziehende wie auch junge Familien haben unter der aktuellen Drucksituation oftmals keine Einkünfte, die angesichts der gestiegenen Wohn- und Lebensverhältnisse ein auskömmliches Leben ermöglichen. Viele sind trotz vollschichtiger Arbeit als Aufstocker auf zusätzliche staatliche Zuwendungen angewiesen.

Der Schutz von Ehe und Familie wie auch das Sozialstaatsgebot erfordert es, dass auch der Landkreis Oder-Spree in angemessenem Umfang bezahlbaren Wohnraum für seine Bürger bereitstellt.

Der Landkreis beabsichtigt daher, auf seinen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße“ entsprechende Wohngebäude zu errichten. Die Gemeinde unterstützt dieses Vorhaben aus städtebaulichen Gründen, weil die Flächen auf diese Weise einer angemessenen Bebauung zugeführt werden. Auch aus sozialpolitischen Gründen erfährt das Vorhaben Unterstützung, weil der Mietwohnungsneubau einkommensschwachen Haushalten aus Schöneiche zur Anmietung angeboten wird. Das Wohnbauprojekt wirkt insofern auf die lokale Wohnraumbedarfslage entlastend.

Die Bereitstellung der Wohnungen für junge Familien und Alleinerziehende zielt auf die Beförderung des nachbarschaftlichen Miteinanders im Lokalraum ab.

Lage & Planungsrecht:

Das Baugrundstück befindet sich in 15566 Schöneiche bei Berlin und wird von der Woltersdorfer und der Warschauer Straße begrenzt. Für das Grundstück wurde ein Bebauungsplan erstellt, der seit Februar 2018 rechtskräftig ist und diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Baubeschreibung:

Das Bauvorhaben umfasst ein Wohngebiet mit vier Gebäuden. Zwei kompakte Baukörper mit innerer Erschließung werden auf der Nordseite des Grundstückes im städtebaulichen Ensemble von zwei Laubengang-häusern Südost und -westlich flankiert. Mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung für die Unterbringung von einkommensschwachen Alleinerziehenden und Familien sollen insgesamt ca. 65 Wohneinheiten geschaffen werden. Aufgegliedert in Ein-, Zwei-, Drei- und Vier-Zimmer Wohnungen beherbergen sie zum Teil barrierefreie Wohnungen im Erdgeschoss so wie in den oberen Geschossen zweier Gebäude, die mit einem Aufzug ausgestattet sind. Die dreigeschossigen Baukörper werden in massiver Bauweise mit Teilunterkellerung geplant und bieten neben Stellplätzen für PKW und Fahrräder einen Gartenbereich mit Kinderspielplatz.

Termine:

Der Baubeschluss wird in die Ausschüsse und den Kreistag im August und September 2021 eingereicht, der Bauantrag folgt direkt danach. Der Baubeginn soll im Spätsommer 2022 erfolgen. Die Übergabe ist für den Herbst 2023 geplant.

Stellungnahme der Kämmerei:

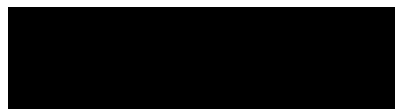
Im HH-Plan 2021 sind 1.500.000 € und für das Finanzplanungsjahr 2022 weitere 2.500.000 € enthalten. Somit ist mit der Planung für das HH-Jahr 2022 die Finanzierung abzubilden und den entsprechenden Jahresscheiben aufzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen nach aktuellem Kostenrahmen 12.700.000 €, darin enthalten sind die reinen Bauwerkskosten (Kostengruppe 300 und 400) von 9.220.000 €.

Die Fördermittel aus dem sozialen Wohnungsbau sind insgesamt bei der Kalkulation mitdarzustellen und einzuwerben.

für die AfD-Fraktion



Lars Aulich